

Stadt Heidenau  
Eingang:  
29. AUG. 2019

I/60.18

A

OK

Stadt Heidenau  
Bürgermeister Herr Opitz  
Dresdner Str. 47  
01809 Heidenau

29.08.2019

**Einspruch gegen den Bebauungsplan G23/1 „Wohngebiet Sporbitzer Straße“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Opitz,

unser Schreiben vom 11.05.2018, blieb bis jetzt unbeantwortet.  
deshalb anhängend noch mal mein Einspruch vom 11.05.2018, auch unter Bezug  
auf Bebauungsplan Entwurf vom 21.06.2019.

- Artenrechtlicher Fachbeitrag

Dieser bezieht sich auf 2 Gartengrundstücke, etwa 10 % der Fläche.  
Das Baugebiet betrifft aber das Biotop-Maltengraben und angrenzende  
Landwirtschaftliche Fläche.

- Städtebauliches Konzept

zu dem Wohnmischgebiet wurde keine Aussage getroffen.  
Warum wird im neuen Wohngebiet zusätzlich Gewerbe angesiedelt?  
Warum werden nicht in der Stadt Gewerbe- und Wohnflächen erschlossen und  
bebaut?

- Schallimmission

Sollte von einem unabhängigen Gutachter geprüft werden.  
Der Einfluss auf neue Bebauung sowie die Beeinträchtigung der vorhandenen  
Bebauung, insbesondere auch durch eine neue Gewerbeansiedlung.

Die Erschließung des Baugebietes über die Sporbitzer Str. als „verkehrsberuhigte  
Anliegerstraße“ sollte keine Zustimmung finden, (Baufahrzeuge)

Außerdem möchte ich nochmals auf die Höhe der neu geplanten Gebäude hinweisen.

Sie führt zu Beeinträchtigungen.

- Oberflächenwasser darf nicht auf der Sporbitzer Str. entwässert werden, da die Aufnahme von Regenwasser durch das Beschleunigungssystem jetzt schon zum Teil nicht ausreicht.
- Das Oberflächenwasser muss auf den Grundstücken bleiben.
- Die Einleitung von Abwasser muss in die Rudolf-Breitscheid-Str. erfolgen

Freundliche Grüße



Anlage

Einspruch vom 11.05.2018

Eingangsbestätigung:.....

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

---

Stadt Heidenau  
Bürgermeister Herr Opitz  
Dresdner Str. 47  
01809 Heidenau

11.05.2018

### **Einspruch gegen den Bebauungsplan G23/1 „ Wohngebiet Sporbitzer Straße“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Opitz, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den am 16.04.2018 bekanntgegebenen Bebauungsplan, möchte ich folgende Einwände vortragen:

- Es handelt sich jetzt um landwirtschaftliche Nutzfläche
- Das Bauplanungserfordernis für dieses Gebiet ergibt sich eigentlich nicht, da innerstädtisch genügend bebaubare Fläche bzw. zu sanierende Gebäude vorhanden sind.
- Das Bebauungsgebiet wird von Hochspannungs-/Elektrotrassen sowie Umspannungswerk eingeschlossen.
- Es befindet sich an der direkten Stadtgrenze zu Dresden, unmittelbar an dem Hochwasser-Überschwemmungsgebiet Maltengraben Flutgebiet/ Hochwasserschutzgebiet)
- Der Maltengraben wurde als Biotop und Lebensraum seltener, zu schützender Tiere angelegt und befindet sich immer noch im Bau bzw. Erweiterung.
- Der Maltengraben und die umliegenden Landwirtschaftlichen Flächen sind eine natürliche Frischluftschneise (Kaltluft) für Dresden und Heidenau, eine wesentliche Klimaverbesserung für den Innenstadtbereich.
- Die Sporbitzer Straße ist eine verkehrsberuhigte Einbahnstraße, ohne Fußweg.
- Wesentliche Emissionen werden über den Bahnverkehr aber auch von an die Bebauung angrenzendem Umspannwerk sowie weiterem Verkehr verursacht und durch die Bebauung verstärkt.
- In unmittelbarer Nähe des Bebauungsgebietes befinden sich Brunnen sowie Wasserleitungen von einem ehemaligen Wassereinzugsgebiet.
- Es gibt eine hohe Grundwassergefährdung. Grundwasserstand bei Starkregen ca. 2 m unter Oberkante Straße.
- Angrenzend an das Bebauungsgebiet gab oder gibt es die Trassenführung für eine Umgehungsstraße B172 Dresden-Pirna.

- Die vorhandenen Versorgungsmedien, Wasser, Abwasser, Gas, Strom sind für 23 weitere Häuser nicht ausgelegt.
- Dem Vorentwurf Rechtsplan V5\_1 wird entnommen, dass die funktionelle Gestaltung nicht der Umgebung angepasst ist.
- Errichtung der Gebäude zur Stadtgrenze Dresden wie eine Mauer, sinnbildlich, Mehrfamilien-Reihenhäuser.
- Die vorhandenen Häuser wurden zu ca. 70 % eingeschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss errichtet.
- Die neuen Gebäudefirsthöhen überragen ca. 70 % der Häuser um ca. 2 m.

Freundliche Grüße



Eingangsbestätigung:.....